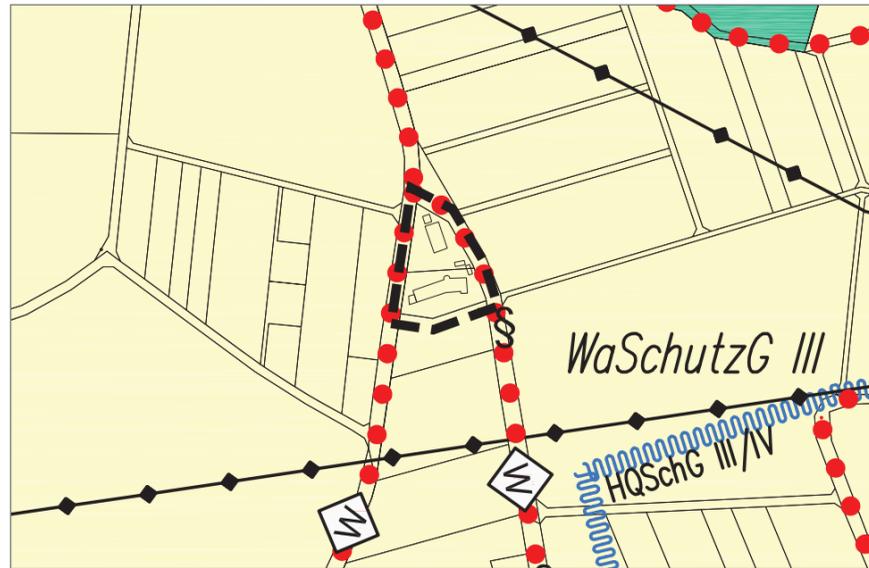
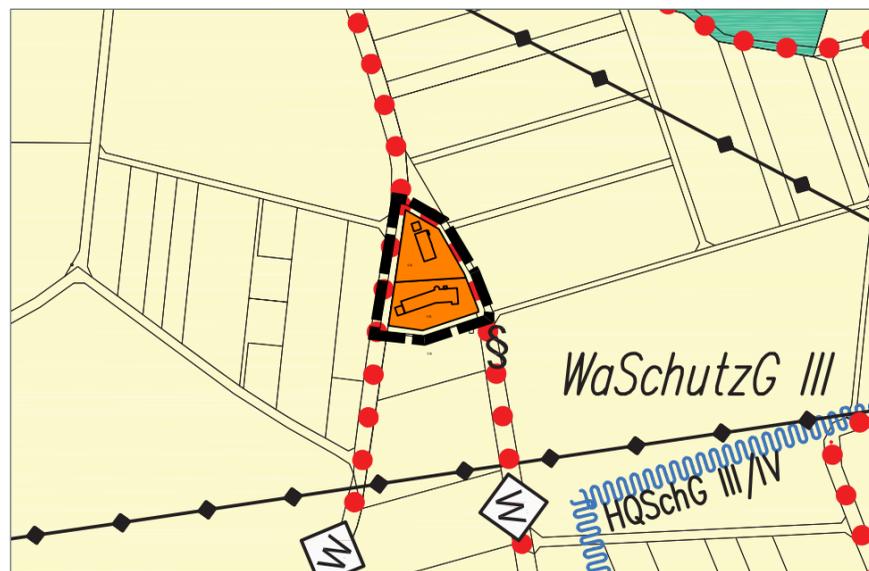


Vor der Änderung



ohne Maßstab

Nach der Änderung



ohne Maßstab

Legende:

- | | |
|--|--|
|  Sonderbaufläche Jugendarbeit/
Schulungszentrum mit
Sozialcharakter |  Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs |
|  Fläche für die Landwirtschaft |  gesetzlich geschützte Biotope
(§ 31 HENatG) |
|  Flächen für Wald |  Heilquellen- und Wasserschutzgebiet |
|  Radwege |  Hauptversorgungsleitung
oberirdisch |
|  Wanderwege | |

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss:

Der Beschluss zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bad Hersfeld ist in der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und ortsüblich bekannt gemacht worden am 15.03.2024.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 22.03.2024 bis zum 23.04.2024 durchgeführt.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

Die 22. Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 03.06.2024 in der Zeit vom 10.06.2024 bis zum 09.07.2024 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:

Die 22. Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im gleichen Zeitraum gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Feststellungsbeschluss:

Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte am

Bad Hersfeld, den
(Bürgermeisterin Anke Hofmann) (Siegel)

Ausfertigungsvermerke:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser 22. Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Bad Hersfeld, den
(Bürgermeisterin Anke Hofmann) (Siegel)

Genehmigungsvermerk:

Rechtskraftvermerk:

Der Feststellungsbeschluss der 22. Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Damit wird die 22. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

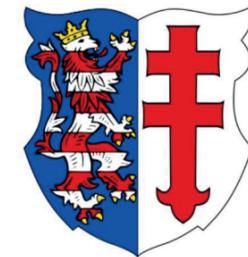
Bad Hersfeld, den
(Bürgermeisterin Anke Hofmann) (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Kreisstadt Bad Hersfeld

22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waisenhaus“



© OpenStreetMap contributors. Die Daten sind unter der Open Database License verfügbar (siehe: www.openstreetmap.org) ohne Maßstab

Projektwicklung: Fachbereich Technische Verwaltung
Bearbeitet: Gajek, V.
Geprüft: van Horrick, J.



Aufgestellt: Bad Hersfeld, den 10.09.2024